

In jeder Situation gut beraten

An der Grenze zwischen Leben und Tod sollen Patientenverfügungen Ärzten und Angehörigen schwierige Entscheidungen erleichtern. Bislang wurden sie in Papierform hinterlegt. Die Brandenburgische kooperiert mit einem Online-Anbieter



Mit einer Patientenverfügung kann man schriftlich festlegen, welche ärztlichen Maßnahmen getroffen werden sollen, wenn man sich selbst nicht mehr äußern kann. Der Patientenwille ist für den behandelnden Arzt maßgeblich. Er prüft, welche medizinischen Maßnahmen im Hinblick auf den Gesamtzustand des Patienten und der Prognose angezeigt sind und spricht sie mit einem Betreuer oder Bevollmächtigten ab.

Selbst ein Ehepartner ist nicht automatisch bevollmächtigt. Ehegatten müssen sich schriftlich in einer Vorsorgevollmacht bestimmen. Wer seine Patientenverfügung nicht selbst aufsetzen möchte, kann sie mit Hilfe eines Onlineanbieters erstellen.

Die Brandenburgische hat mehrere Anbieter getestet und empfiehlt www.meinepatientenverfuegung.de. Mithilfe eines verständlichen Frage-Antwort-Systems bekommen unsere Kunden ein individualisiertes Vorsorgepaket mit Patientenverfügung, inklusive Organspendeverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht.

Das Portal bietet keine Rechtsberatung an, ist aber um einiges günstiger als ein Anwalt. Statt 39,90 zahlen Kunden der Brandenburgischen einmalig 24,95 Euro. Die umfassenden Vorsorgedokumente werden zwei Tage nach der Onlinebeantwortung per Post zu geschickt.

Wer seine Unterlagen auf dem Portal speichern lassen möchte, zahlt für diesen Service jährlich 17,50 Euro und erhält eine Art Scheckkarte mit einem Notfallcode, der jederzeit die persönlichen Vorsorgedokumente online freischaltet.



DER BESONDERE PREIS FÜR UNSERE KUNDEN

Sie wollen Ihre Vorsorgeverfügung online erstellen? Unsere Servicemitarbeiter nennen Ihnen gerne den Gutscheincode. Fragen Sie uns einfach danach.



www.meinepatientenverfuegung.de